

Teilnahmekriterien

Die Große Kreisstadt Rochlitz veranstaltet auf dem Marktplatz einen „Flohmarkt“ am 08.10.2022 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Bei kurzfristiger Absage des Marktes (pandemie-/ oder wetterbedingt bzw. anderen nicht zu planenden Gründen bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Die Standgebühren orientieren sich an der bestehenden Entgeltordnung und sind vor Ort zu entrichten.

Angeboten werden dürfen nur einem „Flohmarkt“ entsprechende Gebrauchsgüter. Neuware ist ausgeschlossen. Ebenso nicht verkauft werden dürfen: elektrische Haushaltgeräte, Möbel, Kraftfahrzeuge, Schusswaffen, Schussgeräte, patronierte Munition, Sprengstoff, Feuerwerkskörper, Druckerzeugnisse sowie Gegenstände aller Art, deren Inhalt oder Darstellung gegen die Erhaltung des Friedens gerichtet sind, pornografischen Charakter tragen, Rassismus oder Brutalität ausdrücken sowie funktechnische Anlagen. Die Verbote nach weiteren Gesetzen bleiben unberührt.

Für die Teilnahme am Markt ist das Anmeldeformular erforderlich. Wenn der verfügbare Platz nicht ausreicht, ergeht eine separate Absage seitens des Veranstalters. Das Anmeldeformular ist bis spätestens 30.09.2022 per Post, per Mail oder persönlich bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Frau Lang, einzureichen.

Die Zuweisung des Standplatzes ergeht durch den Marktmeister/die Marktmeisterin. Der Platz ist maximal eine Stunde vor Marktbeginn einzunehmen. Der Standplatz muss spätestens eine Stunde nach Beendigung des Marktes sauber verlassen werden. Verunreinigungen sind vom Verursacher zu beseitigen. Nachträglich erforderliche Reinigungsarbeiten durch den Veranstalter werden gegebenenfalls in Rechnung gestellt. Die Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen die Marktoberfläche nicht beschädigen. Alle Benutzer haben die Weisungen des Marktmeisters/der Marktmeisterin zu beachten. Es ist insbesondere unzulässig, Waren durch lautes Ausrufen oder Umhergehen anzubieten oder Werbematerial zu verteilen. Hunde sind an der Leine zu führen. Das Betreten und Befahren des Marktplatzes geschieht auf eigene Gefahr. Die Große Kreisstadt haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Jeder, der die Ordnung auf dem Marktplatz stört, kann von der Teilnahme am Markt ausgeschlossen werden.

Mit meiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.